

SLOW

Sammlung Linzer Orchester Werke Benutzungsordnung

1. Bestand

Der verleihbare Bestand ist über den OPAC „SLOW/Notenarchiv“ der Bibliothek der Anton Bruckner Privatuniversität recherchierbar. Er ist eine Dauerleihgabe der Stadt Linz an die Anton Bruckner Privatuniversität. Da die Erfassung noch nicht abgeschlossen ist, können über den bereits recherchierbaren Bestand hinaus weitere Bestandsinformation telefonisch oder per Email eingeholt werden. Der Gesamtbestand umfasst derzeit 3120 rein instrumentale Orchesterwerke und 2066 Orchesterwerke mit Vokalstimmen.

2. Öffnungszeiten

Der Ausleihservice ist während der Vorlesungszeiten Mo bis Fr von 09:00 bis 18:00 Uhr geöffnet, während der Ferienzeiten gelten verkürzte Öffnungszeiten (siehe Homepage). Vorankündigung ist wünschenswert, ansonsten ist mit Wartezeiten zu rechnen.

3. Ausleihberechtigte

AusleiherInnen müssen eingetragene BenutzerInnen der „Sammlung Linzer Orchester Werke“ sein. Dafür sind der Bibliothek folgende Daten bekanntzugeben:

Vollständiger Name (Person/Institution), Geburts-, Gründungsdatum (gilt als Passwort), Lieferadresse, Rechnungsadresse (wenn sie von der Lieferadresse abweicht). Telefon, FAX, Email

4. Ausleihbedingungen

a. Vertrag

Bei jedem Ausleihfall wird ein eigener Vertrag (1 Exemplar je VertragspartnerIn) geschlossen, der sowohl von der Bibliothek als auch von dem/der LeihnehmerIn zu unterschreiben ist. Als Vertragsbeginn zählt das Unterzeichnerdatum des/der Leihnehmers/Leihnehmerin.

b. Sorgfalt

Das Notenmaterial muss schonend behandelt werden. Es dürfen keine Eintragungen gemacht werden. Kopieren oder Digitalisieren ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig. Für Beschädigung oder Verlust ist entsprechender Ersatz zu leisten. Kopien werden nicht als Ersatz angenommen.

c. Dauer

Die Ausleihdauer beträgt 6 Monate (= 1. Leihperiode) ab dem Unterzeichnerdatum des/der Leihnehmers/Leihnehmerin. Wenn die Noten nicht bis zum Ablaufdatum an die Bibliothek retourniert wurden, verlängert sich die Leihzeit um weitere 6 Monate (= 2. Leihperiode). Eine Verlängerung der Leihzeit um weitere 6 Monate (= 3. Leihperiode) ist bei Anfrage vor Ablauf der Leihfrist möglich. Zur Erinnerung für den/die LeihnehmerIn erfolgt nach Ablauf der genehmigten Leihfrist eine Mahnung durch die Bibliothek.

5. Leihgebühren

Die Leihgebühr für ein Werk (Orchester oder Chor) beträgt € 20.- EUR für jeweils 6 Monate (= je Leihperiode) [Schuljahr 2007/2008]. Die Leihgebühr wird mit dem 1. Tag einer neuen Leihperiode (nicht nach Erhalt der Mahnung) neuerlich in vollem Umfang fällig. Nach Ablauf der genehmigten Leihfrist wird die Leihgebühr zu Beginn jedes weiteren Monats neuerlich fällig. Die Abrechnung erfolgt im Nachhinein.

6. Versand

Der Postversand erfolgt 1 Mal wöchentlich und zu Lasten des/der Leihnehmers/Leihnehmerin. Die Bearbeitungs- und Postgebühren werden zusätzlich zu den Leihgebühren je Leihfall berechnet und gemeinsam mit der Gesamtabrechnung in Rechnung gestellt.